



Nr. 03/2022

Mü

Datum: 10.01.2022

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 31.03.2022 |
-

Betreff: Annahme von Spenden

Anlage: Aufstellung Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

Sachdarstellung

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde in § 78 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt, dass der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet. Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sind die Vorschriften entsprechend für den Zweckverband Pattonville anzuwenden.

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, den in der Anlage aufgeführten Spenden zuzustimmen.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

Datum	Zuwendungsgeber/-in	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem Zuwendungsgeber	Spendenbescheinigung am:
09.11.2021	AL Immobilien	200,00 €	Unterstützung Kindergarten Süd	keine	nach Genehmigung der ZVV
19.11.2021	Ehrenamtliche Helfer des Kinderkleidermarkt	141,00 €	für Kinder- und Jugendarbeit des Bürgertreffs und des Jugendgeländes	keine	keine
01.12.2021	Volksbank Remseck eG	980,00 €	Kindergarten Mitte	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fahnenmasten aufgestellt	keine, nur Verwendungsnachweis, nach Genehmigung der ZVV
08.12.2021	Volksbank Remseck eG	50,00 €	Kindertagesstätte Nord	Volksbank Remseck eG hat in Pattonville 2 Fahnenmasten aufgestellt	keine